


WAS BRINGT DAS NEUE EUROPÄISCHE ASYLSYSTEM?

Herausgegeben von **SKA KELLER**
migrationspolitische Sprecherin der
Grünen im Europaparlament





„Ich streite für ein gerechtes und faires Europa, das Menschen hereinlässt und Flüchtlinge schützt. Wir dürfen uns gegen Flüchtlinge nicht abschotten. Mein Ziel ist ein Europa, in dem alle Menschen den Schutz bekommen, den sie brauchen. Europa muss endlich zu einem echten, gemeinsamen Schutzraum für Flüchtlinge werden. Dafür brauchen wir ein faires und solidarisches Asylsystem mit gleichen und hohen Schutzstandards in allen EU-Ländern.“

SKA KELLER

migrationspolitische Sprecherin
der Grünen im Europaparlament

WARUM DIESES INFOHEFT?

Im Juni 2013 haben Europaparlament und Rat das neue europäische Asylsystem verabschiedet. Es bringt Neuerungen für Flüchtlinge in ganz Europa. Deutschland und die anderen EU-Länder müssen die neuen Regeln bis spätestens 2015 in nationales Recht umsetzen, einige auch schon bis Ende 2013. Mit diesem Infoheft wollen wir darüber informieren

- was das neue Asylsystem bringt
- wie wir Grüne dazu stehen und
- was sich dadurch voraussichtlich für Deutschland ändert.

Viel Spaß beim Lesen!



Ska Keller

INHALTSVERZEICHNIS

WARUM EIN NEUES ASYLSYSTEM FÜR EUROPA? 06

Das Lotteriespiel
Ein einheitlicher Schutzraum für Flüchtlinge in Europa
Flickenteppich von enttäuschenden Reförmchen
Die Bestandteile des gemeinsamen europäischen Asylsystems
Was ändert sich mit dem neuen europäischen Asylsystem insgesamt?

DIE DUBLIN-VERORDNUNG 14

Verschiebebahnhof für Asylsuchende
Grüne Position: Dublin abschaffen
Deutschland muss mit gutem Beispiel vorangehen
Was bringt die neue Dublin-Verordnung für Deutschland?

EURODAC 20

Der Schandfleck des neuen Asylsystems
Grüne Position: Flüchtlinge sind keine Kriminellen!
Was ändert sich mit der neuen Eurodac-Verordnung für Deutschland?

24 AUFNAHMERICHTLINIE

Unterbringung und Lebensbedingungen von Asylsuchenden
Grüne Position: Flucht ist kein Verbrechen!
Was bringt die Richtlinie für Deutschland?

28 ASYLVERFAHREN

Das Lotteriespiel geht weiter
Grüne Position: Gemeinsame und faire Asylstandards
Was bringt die Richtlinie für Deutschland?

34 QUALIFIKATIONSRICHTLINIE

Besserer Schutz für Flüchtlinge
Flüchtlingsschutz in Deutschland und Europa
Grüne Position: Verbesserter Schutz – mit Nachbesserungsbedarf
Was bringt die Richtlinie für Deutschland?
Die neuen Rechte von Flüchtlingen in Deutschland

42 GRÜNE VISION FÜR EIN FAIRES EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM

Europaweit gemeinsame Standards auch in der Praxis
Hohe Qualitätsstandards
Solidarisches Asylsystem

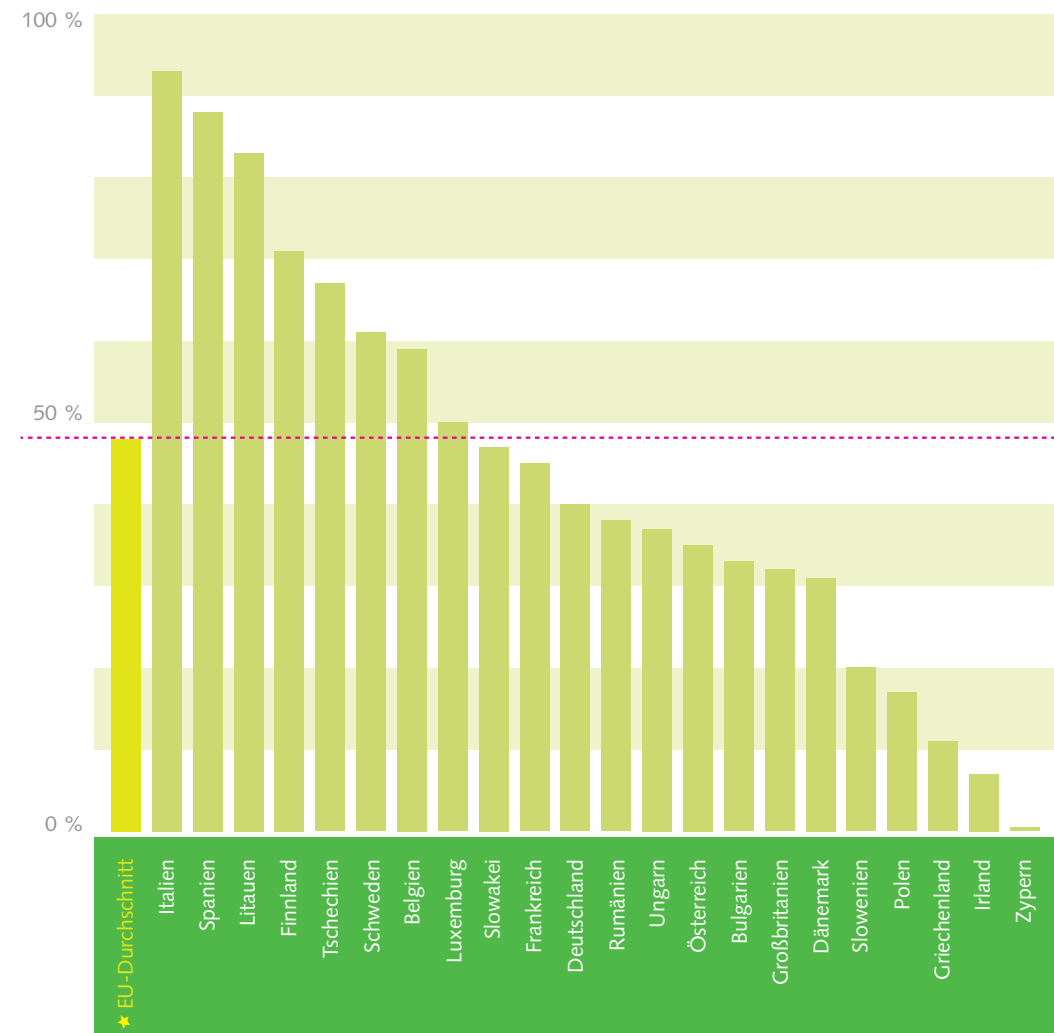
WARUM EIN NEUES ASYLSYSTEM FÜR EUROPA?

DAS LOTTERIESPIEL

In Europa Asyl zu beantragen, gleicht einem Lotteriespiel. Das Schutzniveau für Flüchtlinge klappt zwischen den verschiedenen EU-Ländern weit auseinander. Ob jemand Asyl in der EU bekommt, hängt deshalb entscheidend davon ab, in welchem EU-Land er oder sie den Asylantrag gestellt hat. Wer in Griechenland oder Zypern Asyl beantragt, zieht viel häufiger eine Niete und wird eher abgelehnt als jemand, der in Malta oder Italien Schutz sucht.

ASYLLOTTERIE FÜR SYRISCHE FLÜCHTLINGE

Bei Flüchtlingen aus Syrien schwanken die Annerkennungsquoten so stark wie bei kaum einer anderen Nationalität. In 2012 hat von den 150 syrischen Flüchtlingen, die in Griechenland Asyl beantragten, kein einziger Schutz bekommen. Die 100 in Malta gestrandeten Syrer und Syrerinnen sind dagegen alle als Flüchtlinge anerkannt worden. Deutschland hat 96% der rund 7.700 Syrer Schutz gewährt. Im EU-Durchschnitt liegt die Annerkennungsquote bei 91%.



Anerkennungsquoten für Flüchtlinge aus Afghanistan in 2012

Quelle: Eurostat; für die Niederlande liegen keine aktuellen Zahlen vor; in Malta hat niemand aus Afghanistan Asyl beantragt

EIN EINHEITLICHER SCHUTZRAUM FÜR FLÜCHTLINGE IN EUROPA

Das europäische Asylsystem sollte mit dem Lotteriespiel endlich Schluss machen und die Europäische Union in einen einheitlichen Schutzraum für Flüchtlinge verwandeln:

- mit ähnlichen, **menschenwürdigen Lebensbedingungen** für Flüchtlinge in allen EU-Ländern
- mit **gleich hohen Standards** für Asylverfahren und
- mit **gleichen Chancen** darauf, als Flüchtling anerkannt zu werden.

Das haben die Europäischen Staats- und Regierungschefs mit dem Stockholmer Programm 2009 beschlossen:

„Es ist entscheidend, dass Personen unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat sie ihren Asylantrag stellen, eine gleichwertige Behandlung hinsichtlich der Aufnahmebedingungen und die gleiche Behandlung hinsichtlich des Verfahrens und der Bestimmung des Status erfahren. Dabei sollte als Ziel gelten, dass ähnliche Fälle in gleicher Weise behandelt werden und zu dem gleichen Ergebnis führen.“

FLICKENTEPPICH VON ENTTÄUSCHENDEN REFÖRMCHEN

Die ehrgeizigen Pläne für einen gemeinsamen europäischen Schutzraum wurden von den EU-Mitgliedsländern zunichte gemacht. Sie blockierten in jahrelangen Verhandlungen fast alles, was sie zu echten Verbesserungen und Investitionen in gemeinsame hohe Asylstandards verpflichtet hätte. Die Bundesregierung hat viel daran gesetzt, dass Deutschland das umstrittene Flughafenverfahren beibehalten kann. GriechInnen dürfen Flüchtlinge auch weiterhin wegsperren. Übrig geblieben von der Idee für ein gemeinsames Asylsystem ist so am Ende nur ein Flickenteppich von enttäuschenden Reförmchen.

- Die Neuregelung bringt für Asylsuchende **nur wenige nennenswerte Verbesserungen** und einige gravierende Verschlechterungen.
- Sie schafft **bestenfalls auf dem Papier gemeinsame Standards** und lässt den EU-Ländern in der Praxis allerlei Schlupflöcher, um davon abzuweichen.
- Sie führt **in keiner Weise zu mehr Solidarität zwischen den EU-Ländern** oder mit den Flüchtlingen.

Das neue Asylsystem bringt zwar auch ein paar Verbesserungen (siehe Seiten 12 und 13), trotzdem bleibt es weit hinter unseren Grünen Forderungen zurück. Wir Grüne wollen starke und einheitliche Schutzstandards für Flüchtlinge in Europa. Wir wollen, dass das unwürdige Lotteriespiel endlich ein Ende hat. Und wir wollen mehr Solidarität unter den EU-Ländern und mehr Solidarität mit den Flüchtlingen. Aber nichts davon ist verwirklicht. Deshalb unterstützen wir dieses Asylsystem nicht.

DIE BESTANDTEILE DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN ASYLSYSTEMS

Die **DUBLIN-VERORDNUNG** regelt, welches EU-Mitgliedsland für einen Flüchtling zuständig ist.

Die **EURODAC-VERORDNUNG** dient der Umsetzung des Dublin-Systems. Sie regelt die Einrichtung einer Datenbank, in der die Fingerabdrücke aller Asyl- und Schutzsuchenden in der EU gespeichert werden.

Die **AUFNAHMERICHTLINIE** schreibt gemeinsame Standards für die Unterbringung und die Lebensbedingungen von Flüchtlingen vor.

Die **VERFAHENSRICHTLINIE** verpflichtet die Mitgliedsstaaten zu einheitlichen Standards bei Asylverfahren.

Die **QUALIFIKATIONSRICHTLINIE** definiert einheitliche Kriterien dafür, wann einem Flüchtling Schutz gewährt wird und welche Rechte damit verbunden sind. Sie ist die einzige Richtlinie, die bereits 2011 reformiert wurde.

Alle Richtlinien und Verordnungen existierten bereits, wurden aber reformiert. Die Reformen wurden im Juni 2013 vom Europaparlament und den Mitgliedstaaten formal beschlossen. Sie müssen bis spätestens 2015 von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden.

Zum gemeinsamen Asylsystem gehören außerdem das 2010 eingerichtete europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), die Richtlinie zu vorübergehendem Schutz bei einem Massenzustrom von Vertriebenen vom Juli 2001, sowie der europäische Flüchtlingsfond, der ab 2014 durch den Asyl- und Migrationsfond abgelöst wird.

WAS ÄNDERT SICH MIT DEM NEUEN EUROPÄISCHEN ASYLSYSTEM INSGESAMT?

- Egal, ob es um die Unterbringung von Flüchtlingen geht oder um das Asylverfahren: Das neue europäische Asylsystem gilt künftig nicht nur für Asylsuchende, sondern **auch für Menschen, die in Europa sogenannten subsidiären Schutz suchen**. Das ist die wichtigste Neuerung des europäischen Asylsystems. Auf Seite 34 (QualifikationsRL) erklären wir, was der subsidiäre Schutz ist.
- Flüchtlingen sollen durchweg **effektiveren Rechtsschutz** bekommen. Sie müssen über ihre Rechte ausführlich informiert werden, können ihre Rechte einklagen und haben in vielen Fällen Anspruch auf einen Rechtsbeistand.

- **Minderjährige Flüchtlinge werden im Prinzip besser geschützt**. Allerdings können die Mitgliedstaaten die hohen Schutzstandards in Ausnahmefällen auch umgehen. Minderjährige müssen zum Beispiel kindgerecht und gemeinsam mit ihren Familien untergebracht werden. Die Unterbringung in Gefängnissen ist ausnahmsweise allerdings auch möglich. Asylschnellverfahren sind für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Prinzip ausgeschlossen, Ausnahmen sind aber erlaubt, etwa wenn das Kind aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland kommt.
- Mitgliedsländer müssen den **besonderen Bedürfnissen von Flüchtlingen besser**



gerecht werden. Das gilt für Folteropfer genauso wie etwa für Schwangere. Sie haben Anspruch auf eine angemessene Unterbringung, auf die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse beim Asylverfahren und auf Familienzusammenführung. Ausnahmen sind allerdings auch hier möglich.

- Als **Familienangehörige** gelten künftig nicht nur Ehepartner und Ehepartnerinnen oder für minderjährige, unverheiratete Kindern, sondern auch LebenspartnerInnen und die Eltern von minderjährigen, unverheirateten Kindern. Sie dürfen in Zukunft zu einem anerkannten Flüchtling nachziehen. Auch bei der Unterbringung und bei Dublinverfahren wird der Familienzusammenhalt gestärkt.

DIE DUBLIN VERORDNUNG

VERSCHIEBEBAHNHOF FÜR ASYLSUCHENDE

Mit der Dublin-Verordnung steht und fällt das gemeinsame europäische Asylsystem. Sie regelt die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für Asylsuchende. Obwohl das Dublin-System während des Arabischen Frühlings vor dem Kollaps stand, haben die Mitgliedsstaaten praktisch alle Reformen abgeblockt und damit den **Verschiebebahnhof für Asylsuchende in Europa zementiert**.

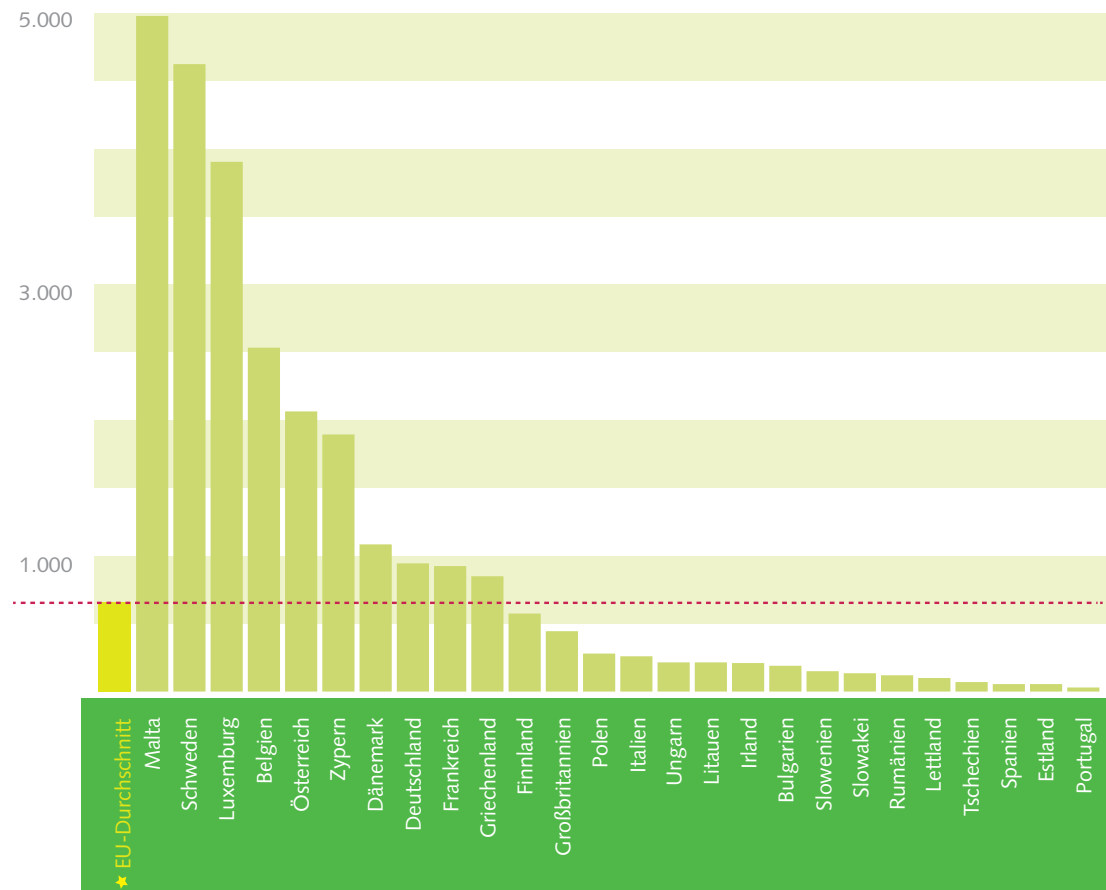
Im Kern besagt die Dublin-Verordnung, dass derjenige Mitgliedstaat für die Versorgung eines Flüchtlings und das Asylverfahren zuständig ist, über den die/der Asylsuchende in die EU eingereist ist. Wenn ein Flüchtling weiterreist und in einem anderen EU-Land einen Asylantrag stellt, können die Behörden sie/ihn zurück in das Ersteinreiseland überstellen.

Damit wird besonders den Flüchtlingshochburgen an den Südgrenzen der EU, wie etwa Malta oder Griechenland, die größte Verantwortung für das gemeinsame Asylsystem aufgebürdet. Und das wird auch weiterhin so bleiben. **Nicht einmal in Notsituationen sind**

die anderen Mitgliedstaaten zu mehr Solidarität bereit. Sie haben sich vehement dagegen gestellt, die Rücküberstellung von Flüchtlingen in EU-Ländern auszusetzen, deren Asylsystem durch eine hohe Zahl von Flüchtlingen ohnehin überlastet ist.

Übrig geblieben von den Dublin-Reformplänen ist am Ende nur ein „Frühwarnsystem“: Bei einer sich abzeichnenden Krise des Asylsystems kann die EU-Kommission das entsprechende Mitgliedsland zu einem Krisenplan verpflichten. Mit Solidarität und gemeinsamer Verantwortung für Flüchtlinge in Europa hat das nichts zu tun.

Der Europäische Gerichtshof verbietet es außerdem seit längerem, dass Mitgliedsländer Asylsuchende in ein EU-Land zurückschicken, in dem **menschenunwürdige Bedingungen** für Flüchtlinge herrschen, wie etwa in Griechenland. Mit der neuen Dublin-Verordnung wird dieses gerichtliche Verbot jetzt auch allgemeinverbindliches Gesetz.



Asylsuchende pro eine Million Einwohner in 2012 Quelle: Eurostat

Für die Niederlande liegen keine aktuellen Zahlen vor. Die offiziellen Flüchtlingszahlen für Griechenland sind irreführend. Denn in Griechenland gibt es eine hohe Dunkelziffer an Menschen, die Schutz suchen, aber keinen Asylantrag stellen können. Die zuständigen Behörden sind unterbesetzt und schicken Flüchtlinge wieder weg. Amnesty International berichtet von langen Schlangen von Flüchtlingen, die teilweise zwei und mehr Tage vor den Antragsstellen campieren, um einen Asylantrag stellen zu können.



GRÜNE POSITION: DUBLIN ABSCHAFFEN

Das Dublin-System hat verheerende Folgen für die europäische Flüchtlingspolitik. Es ist nicht nur **teuer und ineffektiv**. Sondern es führt auch dazu, dass EU-Länder alle Anstrengung in die Abwehr statt die Aufnahme von Flüchtlingen stecken, weil sie mit der Verantwortung für die Schutzsuchenden alleine bleiben. Wir Grüne plädieren deshalb schon lange für die Abschaffung des Dublin-Systems.

Wir wollen stattdessen ein **solidarisches Asylsystem**, das die Verantwortung unter den Mitgliedstaaten gerecht verteilt. Bei den Verhandlungen zum Dublin-System haben wir uns für eine **Solidaritätsklausel** eingesetzt. Sie hätte Mitgliedstaaten zumindest dazu verpflichtet, diejenigen EU-Ländern mit der Abnahme von Flüchtlingen beizuspringen, deren Aufnahmekapazitäten stark belastet sind. Aber nicht einmal das war mit den Mitgliedstaaten zu machen.

Langfristig wollen wir Grüne mehr. Wir wollen ein **humanitäres Asylsystem**, das mit der unwürdigen Überstellungsmaschinerie für Asylsuchende endlich Schluss macht. Wir wollen, dass die **Bedürfnisse der Flüchtlinge** berücksichtigt werden. Sie müssen die Möglichkeit haben, in dem EU-Land ihrer Wahl einen Asylantrag zu stellen, zum Beispiel dort, wo FreundInnen, Verwandte oder frühere Dorfnachbarn bereits leben. Das muss auch bei solidarischen Ausgleichsmaßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.

DEUTSCHLAND MUSS MIT GUTEM BEISPIEL VORANGEHEN

In unserem Programm für die Bundestagswahlen 2013 fordern wir Grüne, dass Deutschland bei der Abschaffung des Dublin-Systems mit gutem Beispiel in Europa vorangeht.

„Die europäische Flüchtlings- und Asylpolitik ist repressiv, unsolidarisch und auf Abschotung ausgerichtet. Der Verschiebebahnhof und die einseitige Verantwortung für europäische Flüchtlinge zulasten von Griechenland und anderen EU-Mittelmeerländern, die mit dem Dublin-System zementiert wurden, führen zu unterschiedlichen Standards und müssen deshalb gestoppt werden. Wir wollen, dass Deutschland dafür in Europa mit gutem Beispiel vorangeht: mit der sofortigen Abschaffung der Abschiebehaft für Dublin-Flüchtlinge in Deutschland, mit einem Abschiebestopp von

Flüchtlingen in EU-Länder, in denen sie unter unwürdigen Bedingungen leben und wie Kriminelle in geschlossene Unterkünfte gesperrt werden, mit der solidarischen Aufnahme von Asylsuchenden aus den europäischen Flüchtlingshochburgen und mit einer stärkeren Beteiligung am Resettlement-Programm der EU. Wir werden in Brüssel außerdem eine Roadmap für ein EU-weites solidarisches Asylsystem initiieren, mit dem alle Mitgliedsstaaten gleichermaßen Verantwortung übernehmen und das Flüchtlingen ein Leben in Würde in ganz Europa ermöglicht.“



WAS BRINGT DIE NEUE DUBLIN-VERORDNUNG FÜR DEUTSCHLAND?

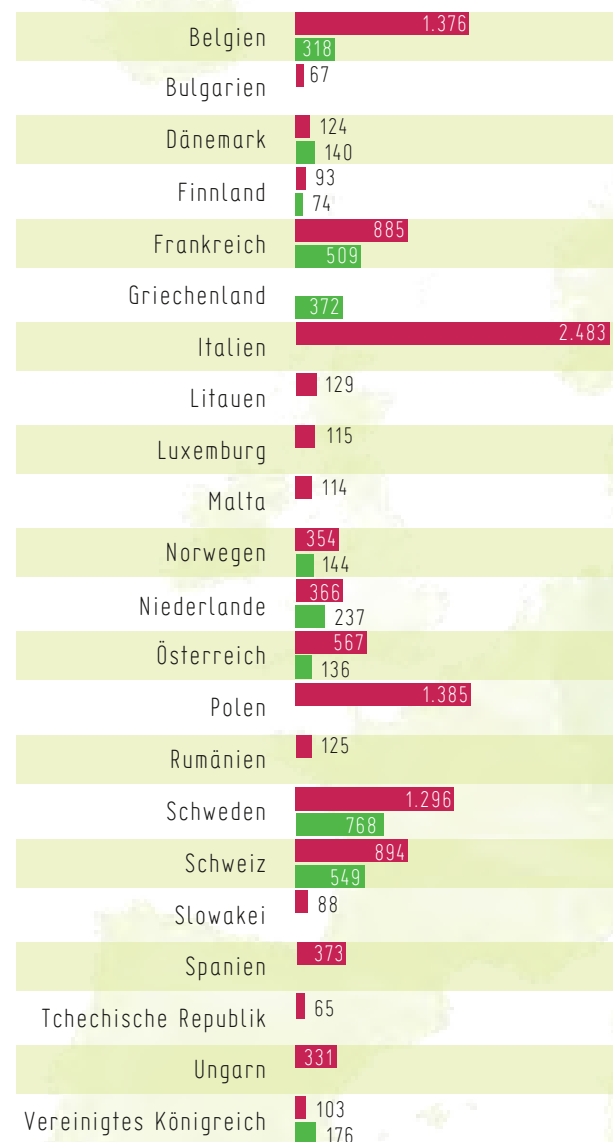
Für Deutschland ändert sich mit der Dublin-Verordnung nichts Wesentliches. Die Regierung kann Flüchtlinge, wie gehabt, in andere EU-Länder abschieben. Nur im Detail gibt es Verbesserungen:

- Die Inhaftierung von Flüchtlingen, die in ein anderes EU-Land abgeschoben werden sollen, ist nur noch erlaubt, wenn die erhebliche Gefahr besteht, dass sie untertauchen und es keine Alternative zur Haft gibt. Außerdem darf die **Dublin-Abschiebehaft** künftig nicht länger als zwölf Wochen dauern.
- Flüchtlinge erhalten besseren **Rechtsschutz**, um sich gegen die Abschiebung zu wehren: Sie müssen künftig rechtzeitig über die Möglichkeit, gegen ihre Abschiebung vor Gericht zu klagen, informiert werden. Ab sofort können sie außerdem gegen eine drohende Abschiebung endlich auch einstweiligen

Rechtsschutz beantragen. Das haben wir Grüne lange gefordert. Flüchtlinge können damit verhindern, in EU-Länder wie etwa Zypern oder Italien abgeschoben zu werden, in denen Flüchtlinge teilweise unwürdig untergebracht werden oder in denen das Asylsystem große Mängel hat.

- Die **Zusammenführung von Familien** wird ausgeweitet. Minderjährige Flüchtlinge sollen künftig in dem EU-Land Aufnahme finden, in dem auch ihre Eltern, Geschwister oder Verwandten leben. Auch Asylsuchende, die auf den Beistand von Familienmitgliedern angewiesen sind, wie etwa Schwangere und alte Menschen, können künftig mit Verwandten zusammengeführt werden.

Die neue Dublin-Verordnung gilt voraussichtlich ab Anfang 2014.



Übernahmeersuche von und an Deutschland im Jahr 2012

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen, Juni 2013

Deutschland hat in 2012 11.469 Übernahmeersuche an andere Mitgliedsstaaten gestellt. Tatsächlich abgeschoben wurden aber nur 3.037 Menschen. In Gegenzug haben die anderen Mitgliedsstaaten 1.495 Personen nach Deutschland überführt. In der Bilanz macht das bei den Flüchtlingsneuzugängen in Deutschland einen Unterschied von gerade einmal zwei Prozent.

Übernahmeersuche an Mitgliedsstaaten über 50 Flüchtlinge

Übernahmeersuche an Deutschland über 50 Flüchtlinge

EURODAC

DER SCHANDFLECK DES NEUEN ASYLSYSTEMS

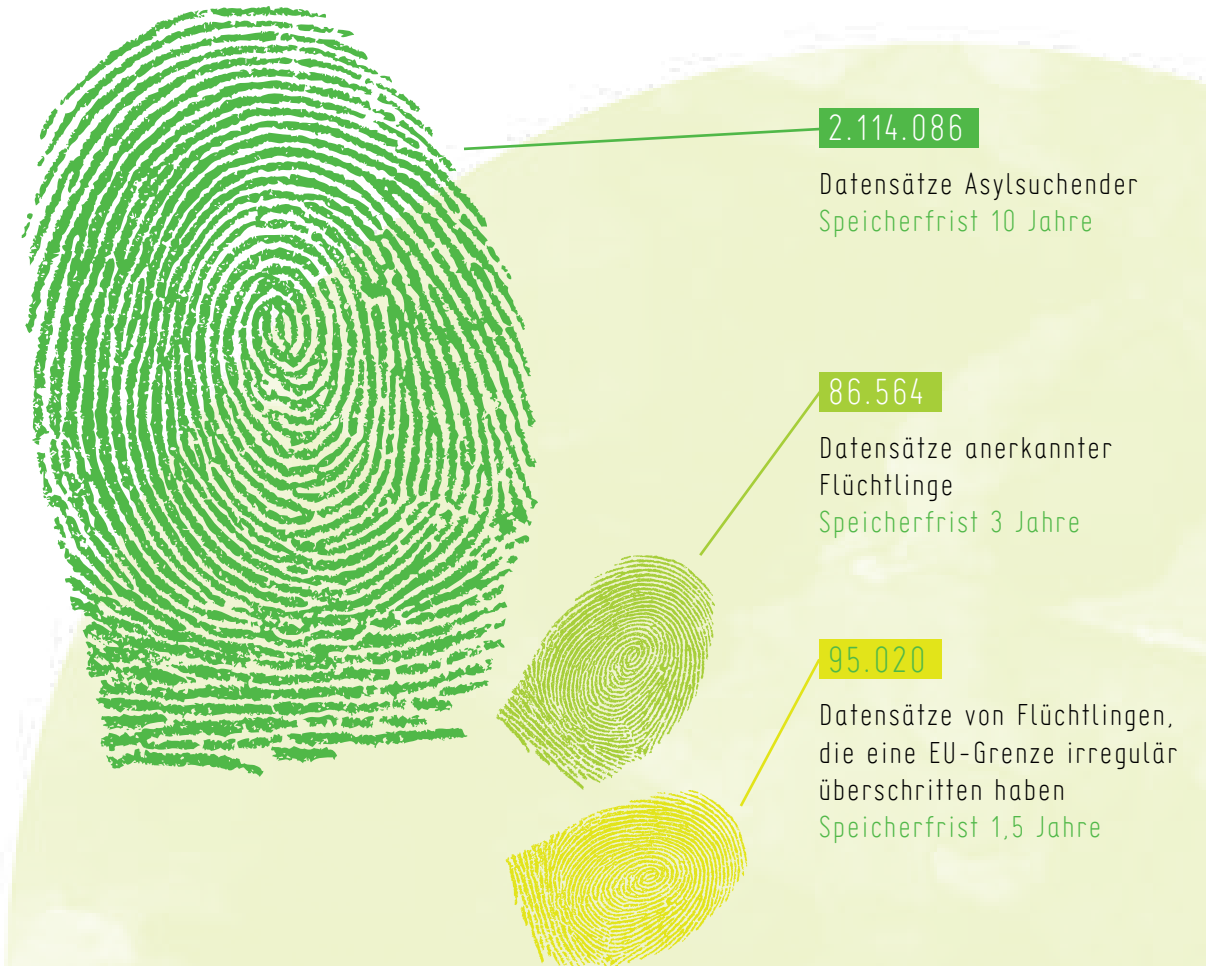
Die Eurodac-Verordnung ist der Schandfleck des neuen europäischen Asylsystems. Sie **stellt Asylsuchende künftig in eine Ecke mit Kriminellen**. In der Eurodac-Datenbank sind die Fingerabdrücke aller Asylsuchenden in der EU gespeichert. Bisher dürfen darauf nur Asylbehörden zugreifen, um Flüchtlinge eindeutig zu identifizieren. In Zukunft bekommt auch die Polizei Zugriff auf die Datenbank, und zwar für einen ganz anderen Zweck: zur Verbrechensbekämpfung, um Fingerabdruckspuren von Tatorten mit den Fingerabdrücken von Asylsuchenden abzugleichen.

Eurodac ist ursprünglich als Hilfsmittel für die Durchsetzung der Dublin-Verordnung einge-

richtet worden. Mit der Datenbank können Asylbehörden überprüfen, ob ein Flüchtling bereits in einem anderen EU-Land Asyl beantragt hat und sie/ihn gegebenenfalls dann in dieses Land rückführen. Dass jetzt auch die Polizei Zugriff auf Eurodac bekommt und die Fingerabdrücke für die Verfolgung von schweren Straftaten nutzen darf, ist einem **politischen Kuhhandel auf Kosten der Rechte von Flüchtlingen** geschuldet. Die Mitgliedstaaten hatten seit Jahren auf den Polizeizugriff gedrängt und ihn schließlich gegen alle Proteste von DatenschützerInnen, Menschenrechtsorganisationen und Grünen mit der Drohung durchgesetzt, ansonsten das gesamte Asylpaket platzen zu lassen.

2012 in Eurodac gespeicherte Fingerabdruck-Datensätze

Stand: 31.12.2012. Quelle: Europäische Kommission: Tätigkeitsbericht der EURODAC-Zentraleinheit, Juni 2013



GRÜNE POSITION:

FLÜCHTLINGE SIND KEINE KRIMINELLEN!

Dass die Polizei die Fingerabdrücke von Asylsuchenden zur Verbrechensbekämpfung nutzen darf, ist ein Rückschlag für den Flüchtlingsschutz in Europa. Ausgerechnet die Rechte von Menschen, die besonderen Schutz brauchen, werden beschnitten und ihre persönlichen Daten zweckentfremdet. Und ausgerechnet Menschen, die in Europa Schutz vor Verfolgung suchen, werden mit dem Polizeizugriff unter den Generalverdacht gestellt, StraftäterInnen zu sein. Wir Grüne haben Eurodac nie unterstützt. Aber der **Polizeizugriff auf die Datenbank ist für uns ein rotes Tuch**. Wir lehnen ihn mit aller Entschiedenheit ab.

Es gibt aus gutem Grund keine Fingerabdruckdatenbank für alle Deutschen. Das ist verfassungsrechtlich verboten, weil es ein ungerechtfertigter Eingriff in die Datenschutzrechte wäre. **Für Flüchtlinge müssen die gleichen Standards gelten**. Es kann nicht sein, dass wir beim Schutz persönlicher Daten Doppelstandards schaffen.

Es gibt auch nirgendwo einen Nachweis darüber, dass Asylsuchende krimineller sind als Einheimische. Aber mit dem Polizeizugriff auf Eurodac wird genau dieser Eindruck erweckt. Flüchtlinge werden als potentielle Kriminelle stigmatisiert. Dass die Polizei darüber hinaus auf die Fingerabdrücke von anerkannten Flüchtlingen zugreifen darf, ist der **Gipfel der Diskriminierung**. Durch ihre Anerkennung sind sie über jeden Verdacht erhaben, das europäische Asylsystem nur für kriminelle Zwecke zu missbrauchen.

WAS ÄNDERT SICH MIT DER NEUEN EURODAC-VERORDNUNG FÜR DEUTSCHLAND?

Von allen Teilen des neuen europäischen Asylsystems bringt die neue Eurodac-Verordnung die größten Veränderungen für Deutschland. **Asylsuchende haben davon aber nichts als Nachteile**. Sie müssen zwar künftig über ihre Datenschutzrechte besser informiert werden, aber ihre Rechte selbst werden entscheidend geschwächt. Sie geraten leichter ins Visier polizeilicher Ermittlungen, auch wenn sie un-

schuldig sind. Weil Eurodac eine EU-weite Datenbank ist, bekommen sie es außerdem unter Umständen nicht nur mit der deutschen Polizei, sondern auch mit den Ermittlungsbehörden eines anderen EU-Lands zu tun.

Die neue Eurodac-Verordnung gilt voraussichtlich ab Mitte 2015.

AUFNAHMERICHTLINIE

UNTERBRINGUNG UND LEBENSBEDINGUNGEN VON ASYLSUCHENDEN

Eigentlich sollte die Aufnahmerichtlinie der Praxis vieler Mitgliedstaaten einen Riegel vorschieben, Flüchtlinge einfach wegzusperren. Aber das ist gründlich misslungen. Anstatt die geschlossene Unterbringung von Schutzsuchenden auf wenige Ausnahmen zu beschränken, erlaubt sie deren **systematische Inhaftierung**. Selbst Gefängnisse sind kein Tabu, nicht einmal für minderjährige Flüchtlinge.

Da hilft es nur begrenzt, dass Mitgliedsstaaten auch Alternativen zur geschlossenen Unter-

bringung bereitstellen müssen. Schon jemand, der keinen Ausweis bei sich hat, kann inhaftiert werden. Auch wenn Nachweise für den Asylantrag fehlen, kann sie oder er hinter Gitter kommen. Flüchtlinge, die ohne gültige Einreiserechtigung über die Grenze kommen, können ebenfalls weggesperrt werden. **Dabei ist Flucht kein Verbrechen!**

Selbst das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen warnt vor einer Verletzung der UN-Flüchtlingskonvention durch die Richtlinie.

HAFTGRÜNDE NACH ARTIKEL 8 DER AUFNAHME- RICHTLINIE

3. Ein Antragsteller darf nur dann in Gewahrsam genommen werden, wenn

- a) seine Identität oder Staatsangehörigkeit festgestellt oder überprüft werden soll;
- b) wenn Beweismittel gesichert werden sollen, auf die sich sein Antrag auf internationalen Schutz stützt und die ohne Gewahrsam unter Umständen nicht zu erhalten wären, insbesondere bei Fluchtgefahr;
- c) im Rahmen eines Verfahrens über sein Recht auf Einreise in das Hoheitsgebiet entschieden werden soll;
- d) wenn er/sie nachweislich nur einen Asylantrag stellt, um nicht abgeschoben zu werden [nicht im Wortlaut];
- e) dies aus Gründen der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung erforderlich ist;
- f) in Übereinstimmung mit Artikel 27 der Dublin-Verordnung [Inhaftierung von Asylsuchenden, die in das EU-Mitgliedsland überführt werden sollen, in dem sie zuvor einen Asylantrag gestellt haben, und bei denen Fluchtgefahr besteht].

GRÜNE POSITION:

FLUCHT IST KEIN VERBRECHEN!

Das ist übrig geblieben von den Plänen für ein gemeinsames europäisches Asylsystem: Die **Wegsperr- und Abschreckungspolitik** vieler Mitgliedsstaaten gegenüber Asylsuchenden wird europaweit zum Standard. Das ist für uns nicht hinnehmbar.

Flüchtlinge sind keine StraftäterInnen. Sie dürfen nicht einfach weggesperrt werden. Wir Grüne haben im Europaparlament dafür gekämpft, dass Asylsuchende zumindest nicht aus allen möglichen Gründen inhaftiert werden können und schon gar nicht, nur weil sie ohne Einreiseberechtigung in die EU kommen. Auch wer sich bei der Feststellung seiner Identität kooperativ verhält, gehört nicht hinter Gitter. Aber nicht einmal diese Schadensbegrenzung war durchzuziehen. Dass selbst **Minderjährige in Gefängnisse** gesteckt werden können, ist schließlich der Gipfel einer menschenunwürdigen Asylpolitik.

Flüchtlinge sind keine Menschen zweiter Klasse. Wir Grüne wollen, dass Asylsuchende die gleichen Sozialleistungen bekommen wie die BürgerInnen des jeweiligen Mitgliedslands. Aber die schwarz-gelbe Bundesregierung hat bei den EU-Verhandlungen dafür gesorgt, dass sie ihre Abschreckungspolitik, Asylsuchende bei Sozialleistungen schlechter zu stellen, mit dem Placet der EU weiterführen kann.

WAS BRINGT DIE RICHTLINIE FÜR DEUTSCHLAND?

Echte Fortschritte, zumindest auf dem Papier, bringt die Richtlinie voraussichtlich in Ländern wie Griechenland oder Ungarn, wo die Lebensbedingungen von Flüchtlingen menschenunwürdig sind. In Deutschland dagegen verbessert sich durch die Richtlinie nur wenig:

- Asylsuchende dürfen schon **nach neun Monaten arbeiten** und nicht wie bisher erst nach einem Jahr. Sie können aber bei der Stellenvergabe nach wie vor gegenüber Deutschen und anderen EU-BürgerInnen benachteiligt werden.
- Das deutsche Asylbewerberleistungsgesetz wird durch die Richtlinie nicht prinzipiell ausgehebelt. Denn Mitgliedsstaaten dürfen Flüchtlinge bei der Grundversorgung explizit schlechter stellen als die eigenen BürgerInnen. Allerdings müssen sie Asylsuchenden einen **„angemessenen Lebensstandard“** garantieren. In diesem Punkt muss die

Bundesregierung bereits wegen des entsprechenden Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Asylbewerberleistungsgesetz vom Juli 2012 nachbessern.

- Als besonders schutzbedürftige Flüchtlinge gelten künftig auch **Opfer von Menschenhandel und Genitalverstümmelungen** sowie Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen. Sie müssen angemessen untergebracht und medizinisch versorgt werden.
- Die Richtlinie ändert nichts daran, dass Deutschland die Bewegungsfreiheit von AsylbewerberInnen auch weiterhin einschränken und die Leistungen derjenigen Asylsuchenden kürzen kann, die ihre **Residenzpflicht** verletzen.

Die Richtlinie muss bis Mitte 2015 in deutsches Recht umgesetzt werden.

ASYLVERFAHREN

DAS LOTTERIESPIEL GEHT WEITER

An der Richtlinie zu Asylverfahren hingen große Hoffnungen. Sie sollte europaweit gemeinsame Standards für Asylverfahren schaffen und dem unsäglichen **Lotteriespiel für Asylbewerber** endlich ein Ende bereiten. Aber davon ist kaum etwas übrig geblieben. Wer in Griechenland oder Frankreich Asyl beantragt, hat auch in Zukunft **sehr viel geringere Chancen**

anerkannt zu werden als jemand, der etwa in Schweden Schutz sucht.

Die Richtlinie bringt zwar in einigen Punkten Verbesserung. Gleichzeitig lässt sie den Mitgliedstaaten aber **so viel Spielraum**, dass von gemeinsamen Standards praktisch keine Rede sein kann.

Dauer von Asylverfahren nach der neuen Richtlinie



■ Augenfälligstes Beispiel dafür, dass es in Europa nach wie vor keine gemeinsamen Standards bei Asylverfahren gibt, ist die Dauer der Verfahren. Eigentlich sollen Asylverfahren in ganz Europa innerhalb von sechs Monaten bearbeitet werden. Faktisch können sie die einzelnen EU-Ländern aber aus einer Reihe von Gründen auf fast zwei Jahre ausdehnen.

■ Wenn eine nicht näher definierte „große Zahl“ von Flüchtlingen gleichzeitig Schutz beantragt, sind **gravierende Ausnahmen von gemeinsamen Standards möglich** - mit der Konsequenz, dass ein faires Verfahren nicht mehr garantiert ist.

■ Entscheidend bleibt auch die Regelung zu sogenannten **sicheren Dritt- und Herkunftsstaaten**. Wer aus einem als sicher erklärten Land kommt, kann in einem Schnellverfahren abgefertigt werden und hat weniger Aussicht auf Anerkennung. Das ist an sich schon problematisch. Vollends absurd wird es, wenn EU-Mitgliedsländer komplett unterschiedliche Länder als sichere Staaten einstufen (siehe Grafiken Seite 32 und 33).

GRÜNE POSITION: GEMEINSAME UND FAIRE ASYLSTANDARDS

Mit den **ungleichen Chancen für Asylsuchende in Europa** muss endlich Schluss sein. Egal in welchem Land jemand Asyl beantragt, er oder sie muss die gleichen Rechte auf ein faires Verfahren haben und damit die gleichen Chancen auf Anerkennung. Wir fordern:

- **Die Abschaffung der Regelung zu sicheren Dritt- und Herkunftsstaaten:** Das Recht auf Asyl ist ein Individualrecht. Wenn Asylsuchende schneller abgefertigt, ihre Anträge weniger gründlich oder gar nicht mehr geprüft werden, steht das in klarem Widerspruch zur Genfer Flüchtlingskonvention.
- **Eine große Zahl von Asylanträgen darf ebenso wenig ein Grund für Schnellverfahren** sein wie widersprüchliche Angaben oder die Vernichtung von Ausweisdokumenten. Schnellverfahren müssen strikt auf Fälle begrenzt werden, in denen der Antrag auf Asyl offensichtlich unbegründet ist.
- **Die Abschaffung des Flughafenverfahrens** sowie überhaupt von Grenzverfahren. Alle Flüchtlinge haben das Recht auf ein faires Asylverfahren. Schnellverfahren an der Grenze mit oft eingeschränktem Zugang zu Rechtsberatung untergraben dieses Recht. Dass darüber hinaus Grenzbeamte entscheiden können, ob Asylsuchende überhaupt einen Antrag auf Asyl in der EU stellen dürfen, lehnen wir entschieden ab.
- **Rechtsberatung von Anfang an:** Eine gute Rechtsberatung ist das A und O für ein faires Asylverfahren. Flüchtlinge müssen deshalb in allen EU-Ländern von Anfang an Anspruch auf einen unabhängigen Rechtsbeistand haben und nicht erst, wenn sie in Berufung gehen.



WAS BRINGT DIE RICHTLINIE FÜR DEUTSCHLAND?

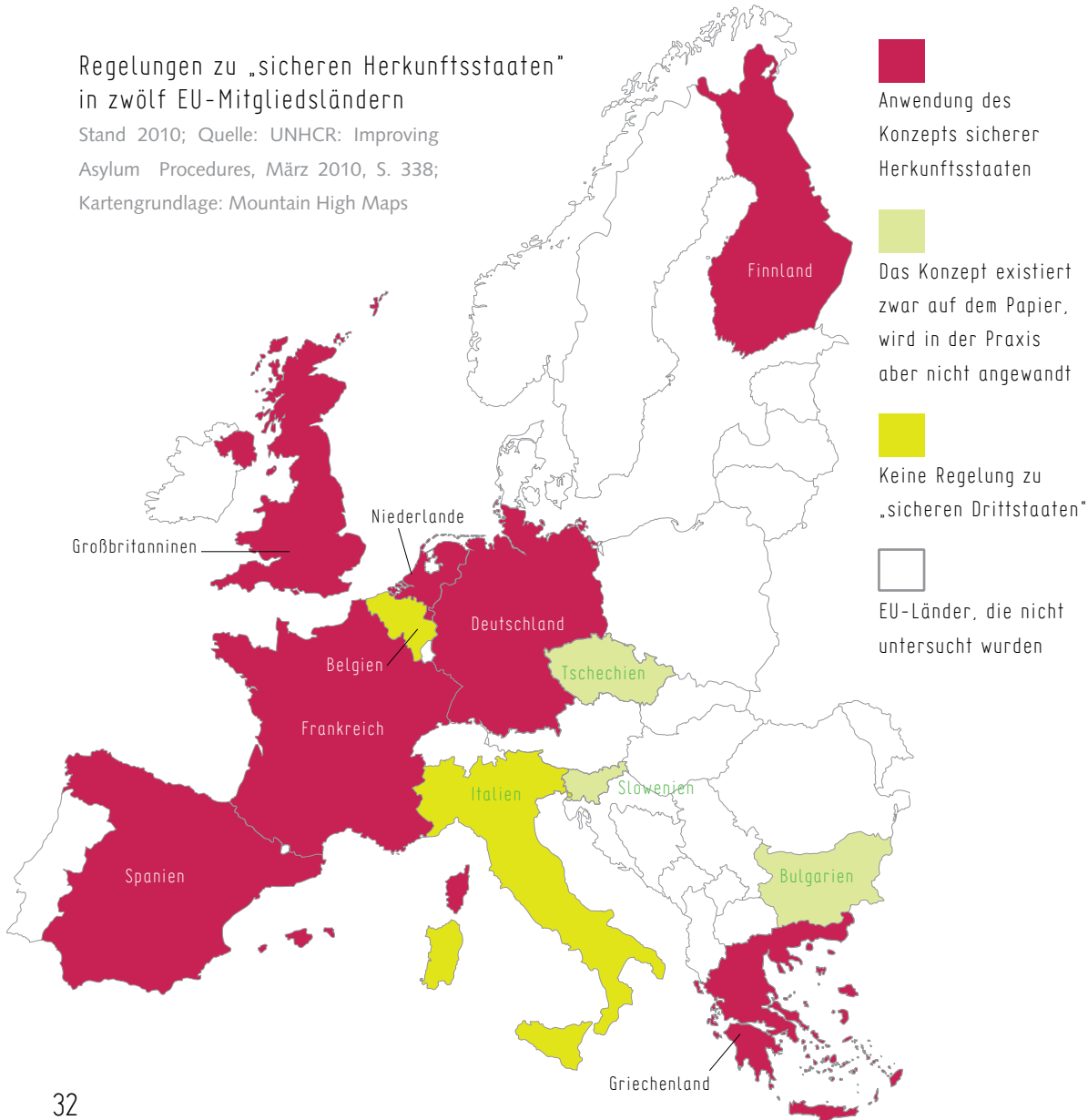
Bei der Richtlinie zu Asylverfahren sowie beim Asylpaket insgesamt hat die schwarz-gelbe Bundesregierung alles abgeblockt, was zu Verbesserungen in Deutschland geführt hätte. Die Folge: Für Deutschland bleibt im Wesentlichen alles beim Alten. Dazu zählt das umstrittene Flughafenverfahren ebenso wie die Regelung

zu „sicheren“ Drittstaaten und Herkunftsländern. Auch bei weniger zentralen Punkten sieht es im Moment danach aus, dass Deutschland so gut wie nichts verbessern muss.

Die Richtlinie muss bis Mitte 2015 von den EU-Mitgliedsländern umgesetzt werden.

Regelungen zu „sicheren Herkunftsstaaten“ in zwölf EU-Mitgliedsländern

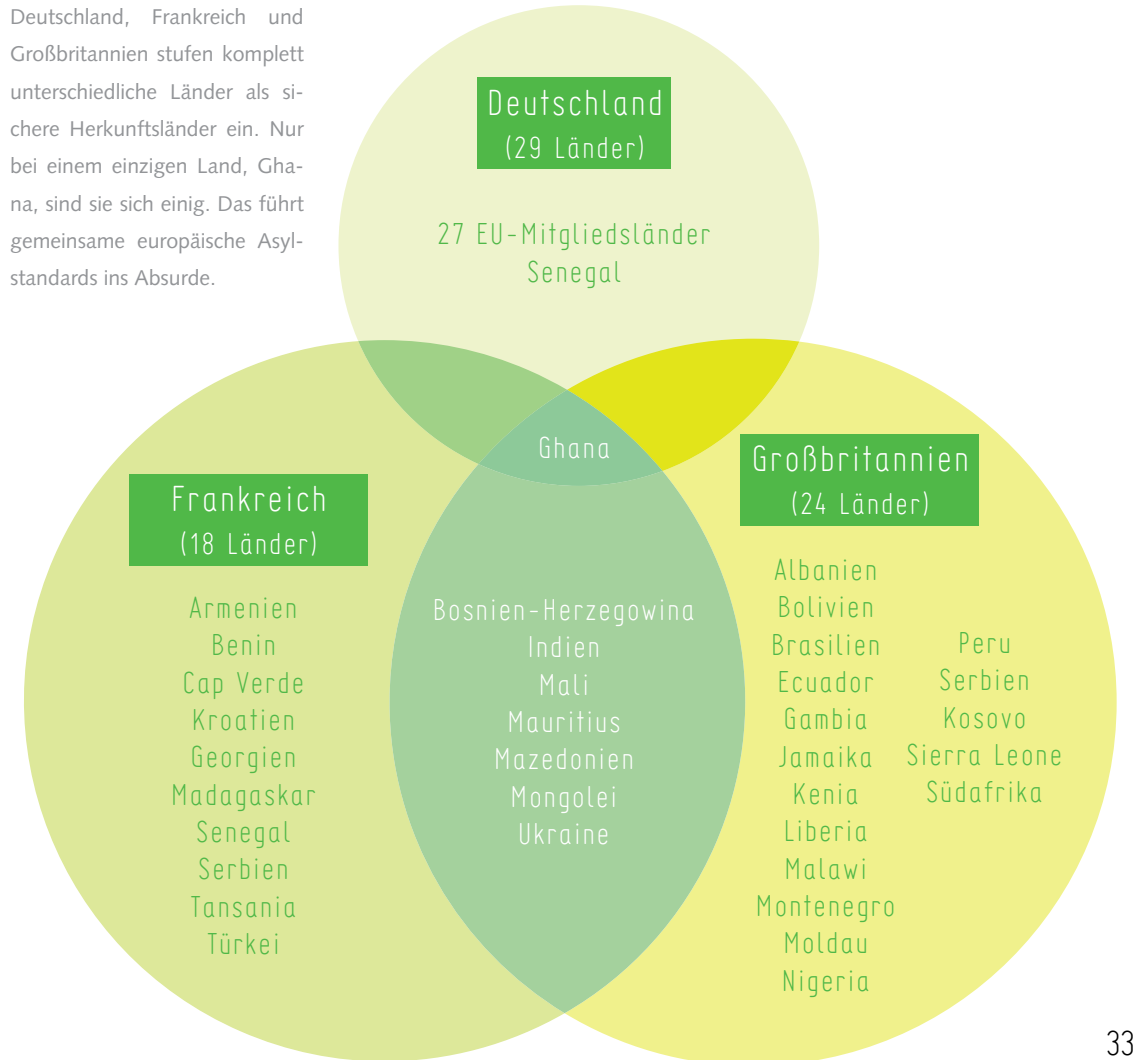
Stand 2010; Quelle: UNHCR: Improving Asylum Procedures, März 2010, S. 338;
Kartengrundlage: Mountain High Maps



Gravierende Unterschiede bei der Regelung zu sicheren Herkunftsstaaten

Stand: 2010; Quelle: UNHCR: Improving Asylum Procedures, März 2010, S. 336;

Deutschland, Frankreich und Großbritannien stufen komplett unterschiedliche Länder als sichere Herkunftsländer ein. Nur bei einem einzigen Land, Ghana, sind sie sich einig. Das führt gemeinsame europäische Asylstandards ins Absurde.



QUALIFIKATIONSRICHTLINIE

BESSERER SCHUTZ FÜR FLÜCHTLINGE

Die Qualifikationsrichtlinie ist das Herzstück des europäischen Flüchtlingsschutzes. Sie schreibt die Kriterien dafür fest, wann jemand als Flüchtling anerkannt wird und welche Rechte er oder sie damit bekommt. Zusammen mit der Asylverfahrensrichtlinie verankert sie im europäischen Recht das **Kernprinzip des internationalen Flüchtlingsschutzes**: Niemand darf in ein Land zurückgeschickt werden, in dem sein Leben bedroht ist (Prinzip des non-refoulement).

Die Richtlinie ist das einzige Gesetz aus dem Asylpaket, das bereits 2011 überarbeitet wur-

de. Die Neufassung der Richtlinie schließt zum einen wichtige Schutzlücken, zum anderen erweitert sie die Rechte von Flüchtlingen auf, die unter sogenanntem **subsidiären Schutz** stehen. Das ist ein eigener, durch die Richtlinie geschaffener Schutzstatus (siehe Tabelle auf Seite 36). Subsidiär geschützte Flüchtlinge bekommen künftig mehr Rechte, aber nicht die vollen Flüchtlingsrechte. Subsidiär geschützte Flüchtlingen bekommen künftig zwar mehr Rechte, aber noch immer nicht die vollen Flüchtlingsrechte.

SCHUTZLÜCKEN, DIE DURCH DIE NEUFASSUNG DER RICHTLINIE GESCHLOSSEN WERDEN

- EU-Länder dürfen Flüchtlinge nicht mehr in ein Land zurückschicken, in dem der Schutz nur auf dem Papier steht oder in dem internationale Organisationen, wie etwa das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, bestenfalls vorübergehend Schutz gewähren können. Der Schutz muss vielmehr auch **effektiv und dauerhaft** gewährt werden.
- EU-Länder müssen Flüchtlingen auch dann Schutz bieten, wenn sie in einem **Teil ihres eigenen Landes** selbst sicher vor Schutz wären, sie diese Region aber nicht sicher und legal erreichen können, sie dort nicht aufgenommen werden oder ihnen nicht zumutbar ist, sich dort niederzulassen.
- **Geschlechterbezogene Verfolgung** gilt erst mal auch europaweit als Schutzgrund.

FLÜCHTLINGSSCHUTZ IN DEUTSCHLAND UND EUROPA



Internationaler Flüchtlingsschutz

Definition

Niemand darf in ein Land ausgewiesen werden, in dem „sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde“ (Artikel 33 der Flüchtlingskonvention).

Rechtsgrundlage

Genfer Flüchtlingskonvention
EU-Qualifikationsrichtlinie
In Deutschland ist der Schutz vor politischer Verfolgung außerdem in Artikel 16a des Grundgesetzes verankert.

Beispiel

Gut die Hälfte aller Irakerinnen und Iraker, die in Deutschland Asyl beantragt haben, sind im Jahr 2012 als Flüchtlinge anerkannt worden. Viele von ihnen sind aus politischen oder religiösen Gründen verfolgt.



Europäischer subsidiärer Schutz

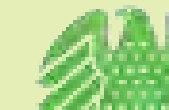
In der EU bekommen außerdem Menschen Schutz, die zwar nicht die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, denen in ihrem Heimatland aber trotzdem Lebensgefahr droht, und zwar durch:

- a) die Todesstrafe,
- b) Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung,
- c) eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

(Art.15 d. Qualifikationsrichtlinie)

EU-Qualifikationsrichtlinie
Künftig:
deutsches Asylverfahrensgesetz

Derzeit bekommen praktisch alle syrischen Flüchtlinge in Deutschland subsidiären Schutz, auch wenn sie nicht als Oppositionelle verfolgt werden. Denn bei der Rückkehr nach Syrien droht ihnen ein Folterverhör durch die Regierung, die damit Kenntnisse über die syrische Exilszene erpressen will.



Deutscher humanitärer Schutz¹

In Deutschland gilt außerdem ein Abschiebeverbot für Menschen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten sowie aus Ländern, in denen ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten bedroht sind.

Deutsches Aufenthaltsgesetz
(§ 60, Absatz (7) Satz 2 sowie Absatz 5)

Menschen, die in Deutschland aus humanitären Gründen geduldet werden, sind typischerweise Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge. Auch wenn ihnen keine „individuelle Bedrohung des Lebens“ oder Folter droht, dürfen sie nicht in Kriegsgebiete abgeschoben werden.

¹ Der humanitäre Schutz wird auch als „deutscher subsidiärer Schutz“ bezeichnet

GRÜNE POSITION: VERBESSERTER SCHUTZ - MIT NACHBESSERUNGSBEDARF

Als die Richtlinie 2011 vom Europaparlament beschlossen wurde, haben wir Grüne dafür gestimmt. Denn auch wenn die Richtlinie hinter einigen unserer Forderungen zurückbleibt, bringt sie echte Fortschritte beim Flüchtlingsschutz. Sie schließt wichtige Schutzlücken und verbessert die Lebensbedingungen von europäisch subsidiär geschützten Flüchtlingen. Das wollen wir in Deutschland und Europa darüber hinaus:

Ein Ende der Kettenduldungen: Flüchtlinge, die in Deutschland nur geduldet werden, leben hier mit immer wieder verlängerten Abschiebestopps – ohne Recht zu reisen, zu arbeiten, zu studieren, und das oft jahrelang. Wir Grüne wollen, dass diese unwürdige und integrationsfeindliche Praxis endlich ein Ende hat. Zumindest Menschen, die seit langem in Deutschland leben, müssen ein stabiles Bleiberecht bekommen.

Eine echte Gleichstellung von europäisch subsidiär geschützten Flüchtlingen mit „klassischen“ Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, warum subsidiär geschützte Menschen nur eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr bekommen und nicht für drei Jahre wie andere Flüchtlinge. Noch weniger einleuchtend ist, warum EU-Länder die Sozialleistungen auf „Kernleistungen“ zusammenstreichen können, obwohl klassische Flüchtlinge die vollen Sozialleistungen bekommen. Deutschland plant keine Kürzung der Sozialleistungen, aber eine verkürzte Aufenthaltserlaubnis.

Ein besserer Schutz für Kriegsflüchtlinge: Deutschland schließt Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten häufig vom europäisch subsidiären Schutz aus. Stattdessen werden sie oft nur geduldet. Denn in Deutschland müssen Kriegsflüchtlinge nachweisen, dass sie einer größeren Gefahr ausgesetzt sind als der Rest der Bevölkerung in ihrem Herkunftsland. Wir Grüne fordern, dass die Qualifikationsrichtlinie endlich nicht mehr dermaßen eng ausgelegt wird, so dass auch Kriegsflüchtlinge von den verbesserten Lebensbedingungen für europäisch subsidiär geschützte Flüchtlinge profitieren.

DIE NEUEN RECHTE VON FLÜCHTLINGEN IN DEUTSCHLAND

(voraussichtlich gültig ab Dezember 2013)

	Aufenthaltsstatus	Arbeits- und Sozialrechte	Familiennachzug
Flüchtlinge nach der Genfer Konvention	Drei Jahre Aufenthaltserlaubnis, danach Niederlassungsrecht	Uneingeschränkte Arbeitserlaubnis, voller Anspruch auf Sozialhilfe, Recht auf BaföG, Kindergeld etc.	Familienmitglieder bekommen die gleichen Rechte wie der/die Schutzbedürftige
Flüchtlinge mit europäisch subsidiärem Schutz	Ein Jahr Aufenthaltserlaubnis mit der Möglichkeit zur Verlängerung, Niederlassungsrecht erst nach sieben Jahren	Wie oben	Familienmitglieder, die keinen eigenen Anspruch auf Schutz haben, werden nur geduldet
Flüchtlinge mit deutschem humanitären Schutz ¹	Üblicherweise sechs Monate Duldung mit der Möglichkeit zur Verlängerung	Nur eingeschränkte Arbeitserlaubnis, kein BaföG, Sozialleistungen nur nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Nicht möglich

¹ Der humanitäre Schutz wird auch als „deutscher subsidiärer Schutz“ bezeichnet

WAS BRINGT DIE RICHTLINIE FÜR DEUTSCHLAND?

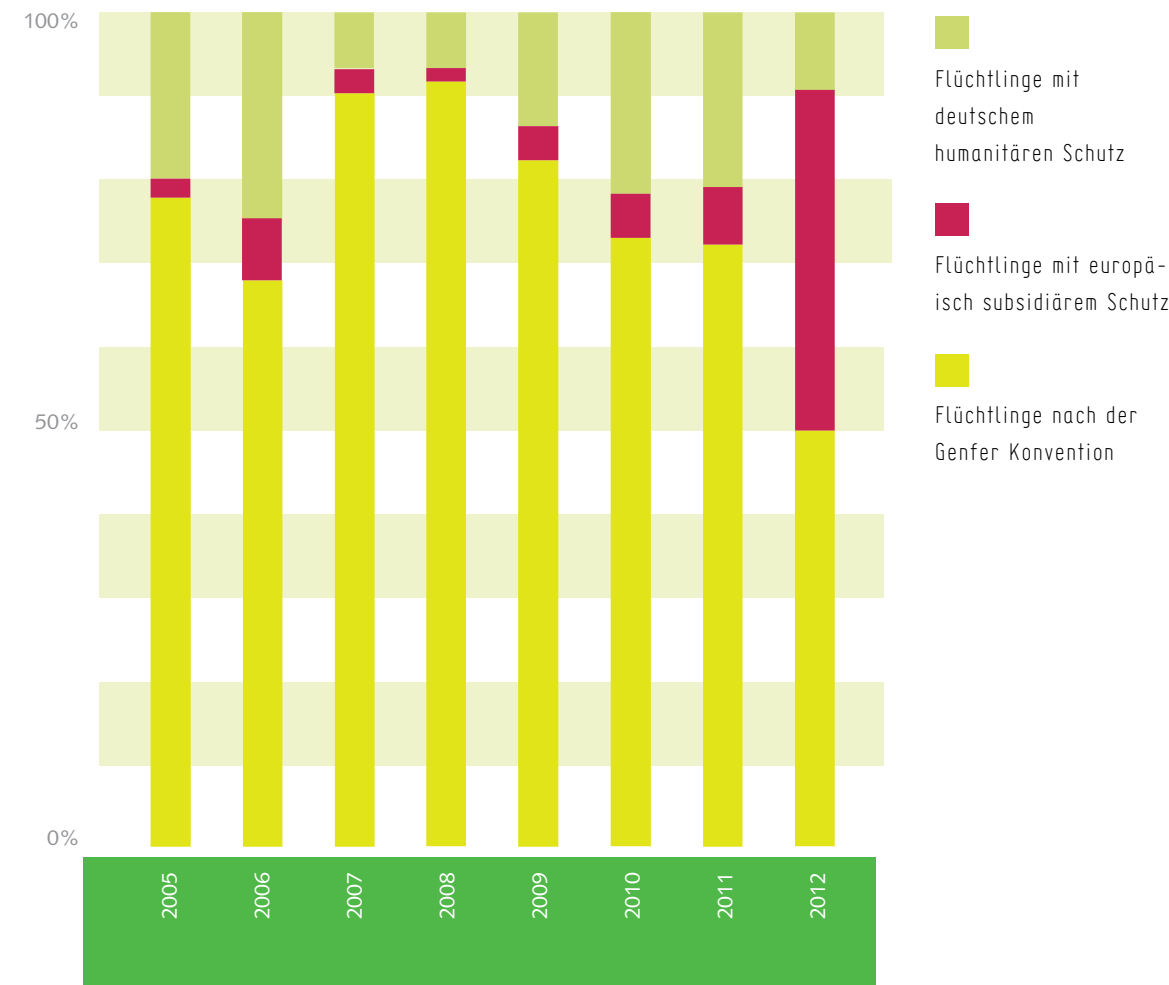
Die **Qualifikationsrichtlinie** ist die einzige Asylrichtlinie, die in Deutschland wirklich zu Verbesserungen führt. Bei der Schließung der Schutzlücken hat die Umsetzung der Richtlinie zwar eher deklaratorischen Charakter, denn damit wird per Gesetz nur festgeschrieben, was etwa das Bundesverwaltungsgericht ohnehin schon in der Praxis durchgesetzt hat. Bei den **Statusrechten von Flüchtlingen** dagegen bringt sie echte Fortschritte.

Statt in Deutschland nur geduldet zu werden, bekommen Flüchtlinge mit europäischem subsidiären Schutz jetzt einen eigenen Schutzstatus – inklusive Aufenthaltserlaubnis, Recht auf Familiennachzug, uneingeschränkte Arbeits-erlaubnis und Recht auf Sozialhilfe. Sie haben zwar immer noch nicht ganz die gleichen Rechte wie „klassische“ Flüchtlinge und bekommen eine Aufenthaltserlaubnis beispielsweise nur für ein Jahr, nicht für drei Jahre. Trotzdem ist das eine wichtige Verbesserung. Denn **europäisch subsidiär geschützte Flüchtlinge** sind damit endlich nicht mehr dem unsäglichen

System der Kettenduldung und der unsicheren Verlängerung von Abschiebestopps alle paar Monate ausgesetzt. Sie steigen in die erste Klasse auf und können dadurch künftig ein halbwegs normales Leben führen.

Für die **weit größere Zahl von Flüchtlingen**, die nur unter deutschem humanitären Schutz stehen und von der Richtlinie nicht erfasst werden, ändert sich dagegen gar nichts. Sie **bleiben Flüchtlinge der zweiten Klasse**: nur geduldet, ohne stabile Aufenthaltserlaubnis, ohne arbeiten zu dürfen, ohne volle Sozialleistungen und ohne ihre Familien nachholen zu können. Damit leben sie in Deutschland auch weiterhin gezwungenermaßen im Abseits, obwohl sie oft genauso lange hier sind wie Flüchtlinge, die unter europäischem Schutz stehen.


Die Richtlinie muss bis Dezember 2013 umgesetzt werden. Das deutsche Umsetzungsgesetz tritt voraussichtlich rechtzeitig in Kraft.



Anteil von Flüchtlingen nach Schutzstatus in Deutschland

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2012, Juni 2013

GRÜNE VISION FÜR EIN FAIRES EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM



„**Schluss** mit den unterschiedlichen Schutzstandards und mit dem **Verschiebeparkplatz von Flüchtlingen in Europa!** Wir fordern **gleiche und hohe Standards für Flüchtlinge** in allen EU-Ländern sowie die **Abschaffung des Dublin-Systems**. Das sind für uns Grüne die Dreh- und Angelpunkte für ein faires europäisches Asylsystem.“

EUROPAWEIT GEMEINSAME STANDARDS AUCH IN DER PRAXIS

Wir wollen, dass alle Flüchtlinge in allen EU-Ländern die gleichen guten Lebensbedingungen und die gleichen Chancen auf Anerkennung haben. Und zwar ohne Ausnahme. Damit EU-weite Standards nicht von einzelnen Mitgliedsstaaten untergraben werden, müssen die vielen Ausnahmeregelungen abgeschafft und die Schlupflöcher, die auch das neue

Asylsystem in vielen Fällen zulässt, gestopft werden. Wir brauchen gleiche Regeln in allen EU-Ländern - nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis. Solange für Asylverfahren weiterhin von EU-Land zu EU-Land unterschiedliche Regeln gelten, bleibt es für Flüchtlinge ein Lotteriespiel, in Europa Asyl zu beantragen.

HOHE QUALITÄTSSTANDARDS

Wir wollen, dass sich die EU-weiten Regeln für die Unterbringung und die Lebensbedingungen von Flüchtlingen und für Asylverfahren am besten Standard orientieren statt wie bisher am unteren Mittelmaß der Mitgliedsstaaten. Die gemeinsamen Schutzstandards dürfen nicht nur die schlimmsten Auswüchse verhindern, sondern müssen faire Regeln und hohe Standards für alle Flüchtlinge garantieren. Dazu gehört:

- **dass Flüchtlinge dezentral untergebracht werden.** Wir setzen uns dafür ein, dass Flüchtlinge in Deutschland und Europa nicht mehr in Lager gesteckt werden, sondern menschenwürdig in ganz normalen Wohnungen leben können. Schon gar nicht dürfen sie inhaftiert werden, nirgendwo in Europa! Dazu gehört auch die Abschaffung der Residenzpflicht. Vorschriften, die für



SOLIDARISCHES ASYLSYSTEM

Flüchtlinge das Recht auf Bewegungsfreiheit einschränken, wollen wir europaweit verbieten.

- **dass Flüchtlinge die gleiche Grundversorgung bekommen wie EU-BürgerInnen.** Niedrigere Leistungen und Schikanen wie eine Auszahlung in Sachmitteln statt in Geld lehnen wir ab. Sie sind Ausdruck eine Abschreckungspolitik gegen Flüchtlinge. Das ist mit uns nicht zu machen. Wir wollen, dass Flüchtlinge in Würde leben können und das gleiche Existenzminimum bekommen wie EU-BürgerInnen.
- **dass Flüchtlinge integriert statt ausgegrenzt werden.** Wir wollen, dass Flüchtlinge von Anfang an kostenlosen Sprachkurse machen können und vollen Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. Dass Flüchtlinge künftig nach neun Monaten statt wie bisher nach einem Jahr arbeiten dürfen, ist ein schwacher

Anfang. Das reicht uns aber nicht. Wir wollen, dass sie sich von Anfang an eine Arbeit suchen und auf eigenen Füßen stehen können – und zwar ohne bei der Arbeitssuche gegenüber allen Einheimischen und allen BürgerInnen aus einem EU-Land benachteiligt zu werden.

- **dass Flüchtlinge ein ordentliches und faires Asylverfahren bekommen.** Davon darf es keine Ausnahmen geben, weder an der Grenze und im Flughafen, noch bei einer wie auch immer definierten „großen Zahl“ von Flüchtlingen. Mitgliedsstaaten haben die Pflicht, alle Anträge auf Schutz gründlich zu prüfen, egal wo, egal wie viele und egal woher die Schutzsuchenden kommen. Dazu gehört auch, dass Flüchtlinge von Anfang an einen kostenlosen und unabhängigen Rechtsbeistand bekommen, damit sie ihre Rechte endlich angemessen vertreten können.

Mit dem Verschiebebahnhof von Flüchtlingen in Europa muss endlich Schluss sein. Wir wollen das Dublin-System abschaffen und durch ein solidarisches Asylsystem ersetzen, das auf drei Grundpfeilern steht:

- **Wahlfreiheit:** Bisher werden Flüchtlinge auf das EU-Land festgenagelt, in dem sie zuerst EU-Territorium betreten haben. Wir wollen stattdessen Wahlfreiheit. Flüchtlinge sollen selbst entscheiden können, in welchem EU-Land sie Asyl beantragen wollen. So können sie dorthin, wo bereits Freunde oder Verwandte leben, oder wo sie Sprachkenntnisse mitbringen. Das macht die Eingliederung in Europa viel leichter.
- **Solidarität:** Ein solidarisches Asylsystem heißt für uns auch, dass sich die Mitgliedsländer gegenseitig unterstützen, statt sich mit der Verantwortung für Flüchtlinge alleine zu lassen. EU-

Länder, die besonders viele Flüchtlinge aufnehmen, müssen dafür finanzielle Unterstützung bekommen aber beispielsweise auch qualifizierte Hilfe bei der Bearbeitung von Asylanträgen. Wir unterstützen die Forderung des Europaparlaments nach europäischen Teams zur Bearbeitung von Asylanträgen.

- **Effektiver Zugang:** Menschen, die in Europa Schutz vor Verfolgung suchen, dürfen nicht an den EU-Außengrenzen abgewiesen werden. Wir lehnen es entschieden ab, dass auch nach dem neuen EU-Asylrecht GrenzpolizistInnen darüber entscheiden können, ob ein Flüchtling überhaupt Antrag auf Asyl stellen darf oder direkt an der Grenze abgewiesen wird. Dafür sind GrenzpolizistInnen nicht qualifiziert. Über Asylanträge und deren Zulässigkeit müssen kompetente MitarbeiterInnen von Asylbehörden entscheiden.

Hintergrundinformationen zum neuen europäischen Asylsystem:
www.ska-keller.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von Ska Keller
migrationspolitische Sprecherin der Grünen im Europaparlament

Texte und Redaktion Stefanie Sifft
Grafiken und Layout Martin Grimm, Pia Danner

Bilder abspermband©Kaarsten-Fotolia; menschen©Gunnar Assmy-Fotolia;
Lottoschein©PRCreativeTeam-Fotolia; tür©bauzaun-photocase;
hand, fingerprint, familie, gleise, polizeiauto, zaun, krankenhaushaus,
akten, hände ©istockphoto;

Juli 2013

SKAS BÜRO IM EUROPAPARLAMENT

ASP 08H242
60, rue Wiertz / Wiertzstraat 60
B-1047 Bruxelles/Brussel
Tel. : +32 (0)2 28 45379
Fax : +32 (0)2 28 49379

in Straßburg erreichbar unter:
Tel. : +33 (0)3 88 1 75379
Fax : +33 (0)3 88 1 79379
mailto: franziska.keller@europarl.europa.eu

SKAS EUROPABÜRO IN SACHSEN-ANHALT

Kleiner Berlin 2
06108 Halle (Saale)
Tel: +49 (0) 345 67 84 20 62
Fax: +49 (0) 345 67 84 20 69
mailto: halle@gruene-europa.de

SKAS EUROPABÜRO IN BRANDENBURG/BERLIN

Platz der Republik 1
D-11011 Berlin
Tel.: +49 (0)30 / 2277 4089
mailto: sarah.benke@gruene-europa.de

